



Gemeinde OGGELSHAUSEN

Verantwortlicher Herausgeber: Bürgermeisteramt Oggelshausen



Amtsblatt

Nr: 16/20 vom 16.04.2020

Amtliche Bekanntmachungen

Corona-Virus und weitere Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung

Die Bundesregierung und die Länder haben am Mittwochnachmittag über weitere, fortgesetzte und geänderte Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung beraten. Gesicherte Ergebnisse und die Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg lagen bis zum Druck dieses Mitteilungsblatts noch nicht vor.

Über Maßnahmen und Informationen für die Bürger der Gemeinde werden Sie nach wie vor im Amtsblatt und über die Homepage der Gemeinde informiert. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Bürgerinnen und Bürger für die Akzeptanz und das weitgehende Einhalten der bisher notwendigen Maßnahmen bedanken. Sie tragen damit wesentlich dazu bei, dass es zu keiner weiteren raschen Ausbreitung des Virus kommt. Sicherlich ist es für uns alle belastend, wenn neben der Einschränkung von sozialen Kontakten vieles nicht möglich ist und wir auch auf gewohnte Kontakte und Aktivitäten im Bereich der Vereine sowie auf bestimmte Einkäufe, Besuch von Gaststätten und Veranstaltungen verzichten müssen. Letztlich ist es aber wesentlich durch diese Einschränkungen gelungen, eine ähnlich schlimme Gesamtsituation wie in anderen Ländern bisher zu verhindern. Wir alle müssen daher Geduld und Disziplin aufbringen, dann wird sich die Situation auch wieder nach und nach normalisieren. Bis dahin bitte ich Sie alle weiterhin um Unterstützung und aktives Befolgen der angeordneten Maßnahmen.

Mit Stand vom 16.04.2020 sind in Oggelshausen folgenden Fallzahlen vorhanden:

- Kontaktfälle: 6
- Infektionsfälle: 2

Geschäftsbetrieb im Rathaus Oggelshausen:

Momentan bleibt das Rathaus nach wie vor für den allgemeinen Kundschaftsverkehr geschlossen. Wir sind jedoch für Sie da und es besteht nach wie vor die Möglichkeit, auch persönlich Anliegen zu besprechen, wobei eine vorherige Anmeldung notwendig ist, damit entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden können. Dafür bitten wir um Verständnis.

Trinkwasseruntersuchungen bei der Ahlenbrunnengruppe

Im April 2020 wurde die routinemäßig gesetzlich, vorgeschriebene Trinkwasseruntersuchung bei der Ahlenbrunnengruppe durchgeführt. Das uns jetzt vorliegende Untersuchungsergebnis ergab keinerlei Beanstandung. Der Nitratgehalt beträgt 43 mg/l, Grenzwert: 50mg/l. Der detaillierte Untersuchungsbericht kann bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen eingesehen werden.

Abkehren der Straßen - Vorabinformation

Die Ortsstraßen in Oggelshausen werden voraussichtlich am 27.04.2020 abgekehrt. Um Beachtung wird gebeten.

Fundsache: 1 Schlüsselband mit 2 Schlüsseln

Wochenenddienst:

Ärztlicher Notdienst: Tel.: 116117 **Kinderärztlicher Notdienst:** Tel.: 116117
Zahnärztlicher Notdienst: Landkreis Biberach: Tel.: 116117
Bezirk Saulgau, Riedlingen 116117

Augenärztlicher Notdienst: 116117

Apothekennotdienst:

Samstag, 18.04.2020, Apotheke im Ärztehaus, Zeppelinring 7, 88400 Biberach, Tel.: 07351/1800018
Sonntag, 19.04.2020, Kanzach Apotheke, Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Tel.: 07371/129333

Ralf Kriz / Bürgermeister

Katholisches Pfarramt

Pfarrkirche St. Laurentius/St. Agatha

Gottesdienstzeiten: Aufgrund der Corona-Krise finden zurzeit keine Gottesdienste statt.

Mitteilungen der evangelischen Kirche

Gottesdienste und Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Krise finden zurzeit keine Gottesdienste statt.

So 19.04.2020 – Quasimodogeniti: Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1.Petr 1,3), Predigttext: Jesaja 40,26-31 („Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft“)
Wochenlied: Mit Freuden zart zu dieser Fahrt (EG 108), Wochenpsalm: Ps 116 / EG 746

Veranstaltungen: Kirche in Zeiten von Corona

Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie Hinweise auf Gottesdienste in Radio, TV oder Internet. Außerdem sind dort aktuelle Predigten und Andachten zu finden.

Unsere Kirche bleibt zum Gebet geöffnet. Sie können dort auch das Wort der Woche mitnehmen.

Mitteilungen der Woche

Das Kreisjugendamt informiert

Träger der Erziehungsberatung bieten Hotline für gestresste Mütter und Väter

Homeoffice, Haushalt, Heimunterricht – und dazwischen Kinder, deren Alltag sich in der Corona-Krise durch Schul- und Kitaschließungen, Kontaktverbot und mangelnde Freizeitangebote massiv verändert hat. Für viele Familien bedeuten diese Herausforderungen eine extreme Belastungsprobe, zumal oft noch Ängste um die Gesundheit und die Existenzgrundlagen hinzukommen. „Familien stehen in der Corona-Krise unter extremen Druck“, weiß Edith Klüttig, Leiterin des Kreisjugendamtes.

Um Familien auch in dieser Ausnahmesituation beratend zur Seite stehen, hat Family Help e.V. mit Gerlinde Fischer, die Caritas mit Peter Grundler, Lernen Fördern Biberach e.V. mit Werner Krug. und St. Fidelis Heudorf mit Jürgen Schmid an der Spitze eine Hotline eingerichtet, an die sich Mütter und Väter mit ihren Sorgen in Erziehungsfragen wenden können. „Je mehr die Familien aufeinandersitzen, desto eher kommt es zu Spannungen. Oft reicht aber ein offenes Ohr, ein Zuhören, um eine Idee weiterzuentwickeln und einen Weg aus der Konfliktsituation zu finden. So können wir die Familien in diesen Zeiten entlasten“, sagt Gerlinde Fischer, pädagogische Leiterin von Family Help e.V. Die Experten an der Hotline hören zu und finden gemeinsam mit den Müttern und Vätern Antworten auf verschiedenste Fragen, die Eltern in Erziehungsfragen in dieser turbulenten Zeit beschäftigen. Die Hotline ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr erreichbar unter folgenden Telefonnummern erreichbar: Family Help 07353 50299740, Caritas 07353 50299741, Heudorf 07353 50299742 und Lernen und Fördern 07353 50299744.

Quarantäne, Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit – Die AOK Ulm-Biberach hat wichtige Informationen für Arbeitnehmer zusammengestellt

Das Corona-Virus verändert den Alltag: Arbeitnehmer müssen zuhause bleiben, die Zahl der Menschen in Quarantäne nimmt zu. Einige Arbeitgeber haben aufgrund der bestehenden Gefahr einer Ausbreitung des Coronavirus innerhalb ihres Unternehmens beschlossen, ihre Firmen oder Niederlassungen zu schließen. So soll die Ansteckungsgefahr für jeden Einzelnen gesenkt werden. Kommt es zu einer solchen Vorsichtsmaßnahme, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Gehälter weiterzuzahlen. Wenn dem so ist, dürfen Arbeitnehmer also wie vereinbart der Arbeit fernbleiben, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Ein anderer Fall ist es, wenn das Unternehmen wegen der einbrechenden Nachfrage Kurzarbeit anmeldet. Dann gibt es für die betroffenen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, in der Regel rund 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts, mit Kindern im Haushalt rund 67 Prozent. So werden die Gehaltseinbußen aufgrund der kürzeren oder gänzlich entfallenen Arbeitszeit zumindest teilweise wieder ausgleichen.

Quarantäne: Wird bei einem Arbeitnehmer vorsorglich eine Quarantäne angeordnet – etwa wegen eines Kontakts mit einem Corona-Erkrankten –, braucht sich der Beschäftigte um sein

Arbeitsentgelt keine Sorgen zu machen. Denn der Arbeitgeber muss den Betroffenen laut Infektionsschutzgesetz bis zu sechs Wochen lang in voller Höhe weiterbezahlen. Auf Antrag kann sich der Arbeitgeber diese Lohnkosten übrigens von der zuständigen Behörde erstatten lassen.

Stellt sich später heraus, dass der Arbeitnehmer tatsächlich mit dem neuartigen Coronavirus infiziert ist, liegt arbeitsrechtlich ein normaler Krankheitsfall vor und der behandelnde Arzt stellt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber und die Krankenkasse aus. Dann gilt: ab sofort leistet der Arbeitgeber für bis zu sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit Entgeltfortzahlung, egal wie lange man vorher in Quarantäne war. Sollte der Arbeitnehmer noch

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag: 15:00 Uhr – 19:30 Uhr

Telefon: 07582/91227, Telefax: 07582/91228; Email: info@oggelshausen.de

länger krankgeschrieben sein, zahlt anschließend die Krankenkasse ein sogenanntes Krankengeld.

Genauso ist es auch, wenn die Quarantäne nicht nur vorsorglich angeordnet wird, sondern man wegen Krankheitssymptomen direkt krankgeschrieben und zusätzlich als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne geschickt wird. Rein arbeitsrechtlich ist das ein normaler Krankheitsfall, also: bis zu sechs Wochen Entgeltfortzahlung, danach gegebenenfalls Krankengeld.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Telefon

Was ist bei einer gewöhnlichen Erkältung zu beachten, die angesichts des noch sehr wechselhaften Wetters derzeit häufig vorkommt? Dann sollte man zu Hause bleiben, um andere nicht anzustecken und das Gesundheitssystem nicht weiter zu belasten. Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege, also einer gewöhnlichen Erkältung, erhalten jetzt nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis maximal 14 Tage. Sie müssen also nicht die Arztpraxis aufsuchen. Die elektronische Gesundheitskarte muss ebenfalls nicht vorgelegt werden. Dieses vereinfachte Verfahren haben Krankenkassen und Ärzte vorübergehend vereinbart, um unnötige Sozialkontakte zu vermeiden und Patienten und Gesundheitswesen zu entlasten.

Corona-Pandemie: Patientensicherheit steht bei Arzneimittelversorgung an erster Stelle

Die Corona-Pandemie stellt die deutsche Öffentlichkeit in diesen Tagen vor ungewohnte Herausforderungen. Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach, ist sicher, dass die Apotheken vor Ort auch in den Zeiten der Corona-Krise ein verlässlicher Partner für die Menschen in der Region sind. Mindestens einen Wochenbedarf im Voraus halte jede Apotheke vor, und täglich werden sie zwei- bis dreimal neu beliefert. „Sollte es in Ausnahmesituationen vorkommen, dass der Wochenbedarf eines bestimmten Präparats in sehr kurzer Zeit abgegeben ist, bedeutet das für betroffene Patienten kein Versorgungsproblem. Um ihnen in diesem Fall einen zweiten Weg in die Apotheke zu ersparen, darf der Apotheker ein alternatives Präparat aushändigen“, so Schwenk mit Bezug auf Vereinbarungen zwischen der AOK und dem Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV). Aktuell leisten die Rabattverträge einen wichtigen Beitrag, um die Versorgung der Apotheken und somit der Versicherten auch weiterhin zu gewährleisten. Denn in Apotheken sind primär rabattierte Arzneimittel vorrätig. „Kein Patient soll öfter als absolut notwendig in die Apotheke müssen“, sagt die AOK-Geschäftsführerin. „Zweitkontakte zu vermeiden, ist wichtig, um die Infektionsgeschwindigkeit der Pandemie zu drosseln.“ Kann die verordnete Packungsgröße aufgrund einer Nichtverfügbarkeit nur durch die Abgabe mehrerer kleiner Packungen erreicht werden, so gibt die Apotheke diese ab und der Versicherte zahlt nur die Zuzahlung der verordneten Packung. Ist der Vorrat an einem bestimmten Arzneimittel erschöpft, so ist die Apotheke frei in der Auswahl einer Alternative. Bestehen mehrere verfügbare Alternativen, gibt sie die günstigste ab. Ferner hat die AOK Baden-Württemberg dem LAV angeboten, sich zeitlich befristet an den Kosten für Botendienste zu beteiligen. Hierfür wird pro beliefertem Patienten eine Vergütung von 2 Euro gewährt.

Das Kreisforstamt informiert:

Aktuelles zur Situation auf dem Holzmarkt und zur Entwicklung im Privat- und Kommunalwald

Die anhaltende Dürre der Jahre 2018 und 2019 führte in den Wäldern Baden-Württembergs zu einer dramatischen Lage, die sich zuletzt durch den Wintersturm „Sabine“ und die Folgestürme verschärft hat.

Gleichzeitig wird die Situation auf dem Holzmarkt immer schwieriger, da aufgrund der Corona-Pandemie nahezu alle Sägewerke innerhalb kürzester Zeit ihre Produktion heruntergefahren haben und erste Werke bereits geschlossen wurden. Vielerorts sind die Waldlager, wegen der seit Herbst laufenden Sanierungshiebe, bereits voll. Die Holzvermarktung ist so schwierig wie lange nicht mehr.

Es ist zu erwarten, dass der Holzabfluss aus dem Wald ins Stocken gerät und möglicherweise ganz zum Erliegen kommt. Holz wird deshalb länger im Wald lagern. Das bedeutet ein erhöhtes Risiko für Insekten- und Pilzbefall und das heißt Wertverlust. Hinzu kommt, dass mit der wärmeren Jahreszeit das Risiko eines Borkenkäferbefalls der umliegenden Wälder von im Wald lagernden Holz ausgeht. Das dann anfallende Käferholz könnte im Sommer den bereits angespannten Holzmarkt noch weiter belasten.

Das Kreisforstamt Biberach arbeitet mit Hochdruck daran, das derzeit noch unverkaufte Holz zügig aus dem Wald zu bringen. Teil der Lösung wird die Einlagerung des Holzes in Nass- oder Trockenlagern sein.

Kreisforstamt informiert über Fördergelder

An den Kosten, die den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer dadurch entstehen, beteiligt sich das Land im Rahmen der neuen Förderrichtlinie. Es wird empfohlen, Holzlisten von Schadholz (Sturm- und Käferholz) aufzubewahren - die Beantragung ist rückwirkend möglich. Sobald endgültig feststeht, für welche Maßnahmen Fördergelder gewährt werden, informiert das Kreisforstamt die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Das Kreisforstamt bittet die Waldbesitzer darum, ihr Sturmholz bis spätestens Ende Mai aufzuarbeiten. Die aufgearbeiteten Stämme sind als Brutstätte für Borkenkäfer untauglich zu machen. Das Holz ist entweder aus dem Wald zu bringen (Mindestabstand zum nächsten Fichtenbestand 500 Meter), zu hacken oder mit Insektizid zu behandeln.

Das Kreisforstamt empfiehlt Waldbesitzern zu prüfen, ob sie ihr Holz selbst nutzen können. Waldbesitzer, die eine Vermarktung über die Holzagentur des Landratsamtes wünschen, sollten sich vor der Aufarbeitung bei ihrem zuständigen Forstrevierleiter informieren.

Lokalhelden-BW: Gemeindetag und Handelsverband starten Online-Schaufenster für die Unterstützung von Handel, Gastronomie und Dienstleistern in Baden-Württemberg während der Corona-Krise

Seit zwei Wochen gilt deutschlandweit die Maßgabe „social distancing“. Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, wurde der Betrieb von zahlreichen Verkaufsstellen des Einzelhandels, Gaststätten und Dienstleistungsunternehmen verboten. Die meisten Betriebe sind geschlossen – ihre finanziellen Verpflichtungen wie Miete, Personal, Warenabnahme und Nebenkosten müssen sie aber weitertragen. Das Land, der Bund und die Kommunen unterstützen diese Unternehmen durch viele Maßnahmen. Doch trotz dieser wertvollen Unterstützung kämpfen die Unternehmen um ihr Überleben. Städte und Gemeinden sowie die Bürgerinnen und Bürger haben schnell reagiert und wollen ihren örtlichen Läden, Gastwirten und Dienstleistern in der Not helfen. Landauf und landab laufen bereits viele pfiffige, gemeinsame Projekte von Akteuren aus Handel, Gastronomie, City- und Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und Kommunalpolitik. Welche erfolgreichen Initiativen es inzwischen gibt, zeigen ab heute der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Handelsverband Baden-Württemberg auf ihrem gemeinsamen Online-Schaufenster www.lokalhelden-bw.de. Dort werden sortiert nach den Kategorien „Handel“, „Gastronomie“ und „Dienstleistungen“ die Projekte aus allen Teilen Baden-Württemberg präsentiert. Die Seite ist dynamisch und wird regelmäßig aktualisiert.

Werbung

Hallo liebe Oggelshauer,

ich suche ein Stückchen Land zum Bewirtschaften →Freizeitgrundstück / Acker ab 50 m²
zum Kauf oder zur Pacht. Ich freue mich über Angebote unter 0172 /821 64 61

3-Zimmer-Wohnung

im Erdgeschoss mit Einbauküche und Garten 92m² in Oggelshausen ab Juni zu vermieten.

Bei Interesse 0176/24289778

PARTYSERVICE & HAUSMACHER WURSTWAREN GAUM

Grillpaket	1 kg	9,99 €
Lyoner oder Schinkenwurst 500g Stücke	je	4,50 €
Pfefferbeißer, Saiten ,Rote	je Paar	1,50 €
Käseknacker	100g	1,19 €
Salami	1 Ring	4,00 €

Dosenwurst aus eigener Herstellung
12 verschiedene Sorten (300 g Füllgewicht)

1 Dose	2,80 €
5 Dosen	13,00 €
10 Dosen	25,00 €

Bitte beachten Sie, dass das Dosenangebot
nur bis zum 30.04.2020 gültig ist.

Familie Gaum, Drosselweg 19, 88422 Oggelshausen
Tel. 07582/2921

Gasthaus zum Löwen

Fam. Dangel Biberacherstraße 8 88422 Oggelshausen,
Tel:07582/8163 loewen-oggelshausen@t-online.de
www.loewen-oggelshausen.de



Abholservice telefonische Bestellung

07582/ 8163

**Von Dienstag – Sonntag von
11.30 – 13.00 Uhr
17.30 – 19.00 Uhr**



**Ab Samstag 18.April frischer Spargel
von Ummenhofer und Diesch aus Boms
Mit Sauce Hollandaise dazu Flädle oder neue Kartoffeln**

**Essen auf Räder Tagesessen Di.- Sa.
Wir bringen es vorbei**

Bleiben Sie gesund Fam. Dangel